STADTGEMEINDE POYSDORF

ABA Poysdorf,
Erneuerung der 3 Schneckenpumpen, inkl. dazugehöriger Frequenzumrichter für die Kläranlage Poysdorf in Walterskirchen

Auftragserteilung über die Herstellung, Lieferung und Montage vor Ort von 3 Schneckenpumpen inkl. Beistellung von 3 abgestimmten Frequenzumrichtern.

LIEFERUNGS- UND LEISTUNGSVERTRAG

Dieser Vertrag wird zwischen dem Auftraggeber (AG), der **Stadtgemeinde Poysdorf**
vertreten durch den Bürgermeister
Josefsplatz 1
2170 Poysdorf

folglich im Lieferungs- u. Leistungsvertrag mit AG angeführt und

dem Auftragnehmer (AN), der Firma **Mischtechnik Hoffmann & Partner GmbH,**
Eduard-Klinger Straße 3c
3423 St. Andrä – Wördern

folglich im Lieferungs- u. Leistungsvertrag mit AN angeführt und abgeschlossen.

01. PRÄAMBEL

Die Stadtgemeinde Poysdorf beauftragt hiermit die Firma **Mischtechnik Hoffmann & Partner GmbH** mit der Durchführung der angebotenen Leistung.

Der vorgesehene Bauumfang wird unter

ABA Poysdorf,
Erneuerung der 3 Schneckenpumpen, inkl. dazugehöriger Frequenzumrichter bei der Kläranlage Walterskirchen

geführt.

02. VERTRAGSSCHLUSS

Das Vertragsverhältnis wird mit der vollinhaltlichen und uneingeschränkten Anerkennung nachstehender Vertragsbestandteile und der uneingeschränkten Annahme der nachfolgenden Vertragsbestimmungen durch die rechtsverbindliche Unterfertigung der Vertragspartner wirksam.

03. LEISTUNGSUMFANG

Die zu erbringenden Leistungen sind im Angebot mit der Nummer AN25/40690 vom 21.07.2025 aufgeführt und bestehen im Wesentlichen aus:

- Erhebung u. Vermessung einer Schneckenpumpe vor Ort in der Kläranlage des AG´s für die Herstellung/Anfertigung von 3 Stk. neuen Schneckenpumpen durch den AN
- 3 Stk. Schneckenpumpen, 2-gäniger Schnecke
  - Fabrikat Landustrie
  - Typ: Landy Ø 700mm, Fördermenge je Pumpe ca. 65l/s
  - Durchbiegung < 2mm
  - Ausgelegt für 4kW Antriebseinheit
  - Unteres u. oberes Lager
    - Automatische Fettschmiervorrichtung
  - Schneckenkörper m. Staukante aus S235 JR oder gleichwertig
  - Näheres siehe beigefügtes Datenblatt
- 3 Stk. Frequenzumrichter, beigestellt
  - Fabrikat: ABB, Typ ACS580-01-026A-4+J400
  - Dazugehörig u. abgestimmt auf die 3 Schneckenpumpen
  - Integration + Montage durch Fa. GWT
- Montage der 3 neuen Schneckenpumpen durch AN
  - Schrittweise Demontage der im Einsatz befindlichen Schneckenpumpe und Ersatz durch die neu gelieferte Schneckenpumpe von AN
- Anlieferung der 3 neuen Schneckenpumpen Frei Kläranlage Poysdorf/Walterskirchen
- Ausführungs- und Montagepläne, Bestandspläne und Dokumentation, Inbetriebnahme und Probebetrieb
- Der Kläranlagenbetrieb muss jederzeit, während des Austausch der 3 Schneckenpumpen durch den AN, gewährt sein.

Allfällige, vom Auftraggeber im Zuge der Ausführung als erforderlich erachtete Änderungen des Umfanges der auszuführenden Leistungen werden vom Auftragnehmer zu den Angebotspreisen und sonstigen Bedingungen des gegenständlichen Vertrages erbracht. Allfällige Minderleistungen berechtigen nicht zu einer Änderung von Einheitspreisen oder dahingehenden zusätzlichen Forderungen.

Dem Auftragnehmer obliegt die Erbringung aller Leistungen, die für die fix und fertige Herstellung des beauftragten Leistungsumfanges erforderlich sind, wobei der Auftragnehmer die Vollständigkeit seines Angebotes zur Erbringung der gegenständlichen Leistungen ausdrücklich bestätigt.

Des Weiteren obliegen dem Auftragnehmer auch die notwendige Koordinierung, Beaufsichtigung sowie die Führung und Wahrnehmung aller erforderlichen Belange für die Erbringung sämtlicher Leistungen zur termingerechten und benützungsreifen Herstellung des Gewerkes ohne gesonderte Vergütung.

04. AUFTRAGSSUMME

Die Angebotssumme beträgt laut Angebot des AN (ohne Montage)	€	177.735,01
zuzügl. 20% USt.	€	35.547,00
Auftragssumme (ohne Montage) inkl. 20% USt.	**€**	**213.282,01**

Die Montage vor Ort durch den AN, wird nach Aufwand abgerechnet aber durch eine grobe Abschätzung kann von 1 Arbeitswoche mit 2 Monteuren in einer Höhe von Netto ca. 7.800 Euro veranschlagt werden.

Der notwendige Ladekran, der vor Ort für den Tausch der 3 Schneckenpumpen notwendig ist, wird von der Fa. Gotsch durch den AN angemietet und 1:1 an den AG weiterverrechnet.

Abrechnung und Rechnungslegung:
Die Abrechnung erfolgt zu den vereinbarten Preisen nach den Mengen der erbrachten Leistungen.

30% Anzahlung bei Auftragserteilung, **Übermittlung einer Bankgarantie durch den AN, erstellt durch eine inländische Bank an den AG**

70% bei Lieferung u. erfolgreicher Inbetriebnahme durch den AN vor Ort

Zahlbar jeweils innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug, beginnend nach digitaler Übermittlung an die Stadtgemeinde Poysdorf und einlangen an einem Arbeitstag.

Rechnungen sind digital an gemeinde@poysdorf.gv.at und in cc an roland.wendt@poysdorf.gv.at zu übermitteln.

05. PREISE

Die im Angebot enthaltenen Einheits-, Pauschal- bzw. Regiepreise sind Festpreise entsprechend den Bestimmungen des Angebotes.

06. VERTRETER DER VERTRAGSPARTNER

a) Auftraggeber: Bürgermeisterin Gudrun Sperner-Habitzl

b) Auftragnehmer:

Für die Abwicklung und Koordinierung der gegenständlichen Arbeiten und Lieferungen, und zwar für sämtliche Belange des gegenständlichen Vertrages, wird als Vertreter des Auftragnehmers (AN) nachstehende Person, welche uneingeschränkt bevollmächtigt ist den Auftragnehmer zu vertreten, namhaft gemacht:

Herr Ing. Christian Kozanda, Tel. Nr. [redacted]

07. ANSPRECHSTELLEN

a) Auftraggeber

Für die Behandlung von im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung relevanten Feststellungen, Ereignissen, Fragen und Anordnungen wird als Vertreter des Auftraggebers der

Stellv. Leiter der technischen Bauabteilung, Hr. Roland Wendt
Tel. Nr. 02552 - 2200 DW 23, [redacted]

namhaft gemacht.

b) Auftragnehmer

Für die technische und kaufmännische Abwicklung und Betreuung der Bauarbeiten werden als Vertreter des Auftragnehmers

als Projekteiter: **Herr Ing. Christian Kozanda, Tel. Nr.** [redacted]

als Projektleiter Stellvertreter: **Herr Ing. Manuel Hackl (GF), Tel. Nr.** [redacted]

c) Örtliche Bauaufsicht

Die örtliche Bauaufsicht wird durch die techn. Bauabteilung der Stadtgemeinde Poysdorf, durch Hrn. Roland Wendt, durchgeführt.

Der AN ist verpflichtet, die örtliche Bauaufsicht über alle für die Abwicklung der Baustelle relevanten Ereignisse rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und seinen Anweisungen Folge zu leisten.

8. LEISTUNGSERBRINGUNG

Die Leistungsabwicklung hat ab Baubeginn in einem Zuge und nach den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik zu erfolgen.
Insbesondere sind die Bestimmungen der für die betreffenden Leistungen einschlägigen ÖNORMen, - EN-Normen und die DIN-Normen soweit keine zutreffenden ÖNORMen vorhanden sind, - und zwar in der zum Angebotstermin gültigen Fassung in Bezug auf Art und Güte der Ausführung einzuhalten, sofern der gegenständliche Vertrag nichts anderes bestimmt.

9. ERFÜLLUNGSORT

Als Erfüllungsort gilt die in Bezug auf die Projektunterlagen / Angebotsunterlagen angeführten Projektstandorte im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Poysdorf.

10. SUBUNTERNEHMERLEISTUNGEN

Der Einsatz von Subunternehmern für die Übertragung von Teilleistungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Um Zustimmung ist unter Angabe der Art und des Umfanges der Teile der Gesamtleistung sowie des handelsrechtlichen Firmenwortlautes und der Adresse der Subunternehmung rechtzeitig schriftlich beim AG anzusuchen.

In diesem Zusammenhang wird bei einer Weitergabe von Bauleistungen auf die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes BGBl. Nr. 189/1955 i.g.F. und der damit verbundenen Haftung bei einer Beauftragung zur Erbringung von Bauleistungen (§ 67a leg. cit.) hingewiesen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Subunternehmer ohne jegliche Angabe von Gründen abzulehnen.

11. UNKENNTNIS

Der AN erklärt, den Projektstandort „Kläranlage" besichtigt zu haben, mit den örtlichen und planlichen Verhältnissen vertraut zu sein, die Bezug habenden behördlichen Informationen und Vorschriften (Verordnungen, Bescheide) zu kennen und kann daher aus dem Titel „Unkenntnis" keine wie immer gearteten Forderungen stellen.

12. ERFÜLLUNGSZEIT SOWIE VERBINDLICHE TERMINE

Gesamtfertigstellung: **31. März 2026**

13. PÖNALE

Als Vertragsstrafe für nicht termingerechte Ausführungen von Lieferungen und Leistungen, werden für jeden Kalendertag der Terminüberschreitung, unabhängig des Schadens und ohne Begrenzung der Gesamtsumme, folgende Pönale vom Verdienstausweis und unter Ausschluss des Rechtsweges vom Auftraggeber einbehalten:

Fristen gemäß vorstehenden Pkt. 12 dieses Auftragsschreibens:

- € 500,- für jeden Kalendertag der Terminüberschreitung

14. ÜBERNAHME

Die Übernahme der Leistungen erfolgt in Form einer förmlichen Übernahme im Sinne der ÖNORMen A 2060 bzw. B 2110.

Der Antrag zur Übernahme kann wirksam frühestens mit der gültigen (vollständigen) Vorlage der Schlussrechnung gestellt werden.

Eine Übernahme durch den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur bei Vorliegen von Mängelfreiheit. Die Übernahme kann erst nach Ablauf der Prüffrist für die Schluss- oder Teilschlussrechnung erfolgen und ist dann innerhalb von 30 Tagen durchzuführen, sofern nicht vom Auftraggeber Hinderungsgründe in schriftlicher Form bekannt gegeben werden.

Eine bestimmungsgemäße Benützung von Teilen der vertragsmäßig hergestellten Leistung oder der Gesamtleistung durch den Auftraggeber vor Übernahme ist zulässig und bedeutet keineswegs, dass der Auftraggeber die gegenständlichen Leistungen übernommen hat. Eine Gewährleistungsfrist beginnt dabei ebenfalls nicht zu laufen.

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine Übernahme trotz bestehender Mängel vornimmt, steht ihm das Recht auf Schadenersatzforderung und/oder Preisminderung zu.

15. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der förmlichen Übernahme und beträgt 2 Jahre.
Im Gewährleistungsfall trägt der Auftragnehmer grundsätzlich sämtliche anfallenden Kosten, auch solche, die mit der Behebung des Mangels nur indirekt im Zusammenhang stehen.

16. SICHERSTELLUNGEN

~~1. Deckungsrücklass~~

~~Die Höhe des Deckungsrücklasse beträgt lt. ÖNORM B2110, Pkt. 8.7.2 fünf Prozent und wird in bar einbehalten.~~

~~2. Haftungsrücklass~~

~~Die Höhe des Haftrücklasses beträgt lt. ÖNORM B2110, Pkt. 8.7.3.1 zwei Prozent und wird bis zum Vorliegen einer Bankgarantie (Textierung lt. Muster im Ausschreibungs-leistungsverzeichnis) in bar einbehalten.~~

17. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für die Stadtgemeinde Poysdorf zuständige Bezirksgericht.

Für den Vertrag gilt das österreichische Zivilrecht.

18. SONSTIGES

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu den von der Bauaufsicht einberufenen Baustellenbesprechungen einen bevollmächtigten Firmenvertreter gem. Pkt. 7. b) sowie allenfalls zusätzliche fachlich fundierte Personen zu entsenden, wobei hierfür keine Vergütung erfolgt. Die Anzahl der Baustellenbesprechungen richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen.

2. Der Auftragnehmer hat ein Bautagesberichtbuch zu führen in dem
   - die täglich durchgeführten Arbeiten

- die Anzahl der auf der Baustelle beschäftigen Dienstnehmer und deren Qualifikation (Techniker, Facharbeiter, Hilfsarbeiter)
- die Witterung samt Temperaturangabe und
- besondere Vorkommnisse

einzutragen sind.
Das Bautagesberichtsbuch ist der örtlichen Bauaufsicht bei jeder Baustellenkontrolle / Baubesprechung unaufgefordert zur Einsichtnahme und Gegenzeichnung vorzulegen.

3. Der Auftragnehmer hat für das gegenständliche Vorhaben ausreichende Versicherungen abzuschließen.

4. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung werden ausschließlich auf ein vom Auftragnehmer bis spätestens mit Vorlage der ersten Abschlagsrechnung bekannt zu gebendes inländisches Bankkonto vorgenommen. Als Zahlungsort gilt Poysdorf.

5. Zahlungen erfolgen nur für jene Anlageteile, denen eine vertragsgemäße Ausführung zugrunde liegt..

6. Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Abreden. Abänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausdrücklich der Schriftform.

7. Der Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet, wovon jeweils ein Exemplar der Auftraggeber und Auftragnehmer erhalten.
   Die örtliche Bauaufsicht erhält davon eine Kopie.

19. Bestandsunterlagen

Sind entsprechend den Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses anzufertigen.

20. Schad- und Klagloshaltung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden die durch die Leistungserbringung/ Arbeiten entstehen und hält den Auftraggeber samt seiner Erfüllungsgehilfen hinsichtlich aller aus einem solchen Fall erhobenen Ansprüche schad- und klaglos.

21. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

22. Genehmigung Gemeindeorgan

Der Auftraggeber: Für die Stadtgemeinde Poysdorf
Die Bürgermeisterin

STADTGEMEINDE POYSDORF
Bez. Mistelbach, NÖ.

Poysdorf, am 22.07.2025

Gudrun Sperner-Habitzl

- MISCHTECHNIK -
HOFFMANN & PARTNER GMBH
Eduard-Klinger-Straße 3c
A-3423 St. Andrä Wördern
Tel.: 02242/33029 - Fax: 02242/31032

Der Auftragnehmer:

Projektleiter

Feistritz, am 22.7.2025

Name, Funktion, Unterschrift